Seite 1 von 2

## Fragebogen zur Beurteilung der Sozialversicherungspflicht

(Vorlage bei der Hochschulbezügestelle)

Geschäftszeichen bzw. Personalnummer							
Name, Vornar de Andrade	ne e Both, Lucas						

Eingangsdatum und Stempel der Hochschule

Universität Kassel Hochschulbezügestelle

Urschriftlich zurück:

Telefon und E-Mail-Adresse (Angaben freiwillig)

34109 Kassel +4915787384003, landradeboth@gmail.com - Bitte vollständig ausfüllen - Weitere bzw. andere Beschäftigungen Üben Sie <u>zurzeit</u> noch weitere Beschäftigungen auch bei <u>anderen</u> Arbeitgebern aus, und/oder waren Sie im Kalender-☐ ja 🛛 nein jahr vor Aufnahme der Tätigkeit bei anderen Arbeitgebern beschäftigt? Wenn ja, bei (ggf. auf separatem Blatt fortführen und dem Fragebogen beifügen): Arbeitaeber: beschäftigt von/bis wöchentl. Wöchentl. Die andere Beschäftigung ist/war: monatl. (Name, Anschrift - bitte vollständig) (TT.MM.JJJJ) Brutto-Entgelt Arbeitstage Arbeitszeit sozialversicherungspflichtig sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV ab: ☐ kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter) sozialversicherungspflichtig sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV ab: ☐ kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter) sozialversicherungspflichtig sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV ab: kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter) sozialversicherungspflichtig  $\Box$ sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV ab: kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter) ☐ ja 🗴 nein Sind Sie selbständig erwerbstätig? 2. wenn ja, seit: ca. mtl. Einkommen: Wird die selbständige Tätigkeit überwiegend ausgeübt? ☐ ja ☐ nein Beschäftigen Sie Arbeitnehmer mehr als geringfügig? ☐ ja ☐ nein 🗓 ja 🗌 nein Angaben zur Krankenversicherung freiwillig versichert \*) familienversichert privat versichert x pflichtversichert \*) \*) bitte unbedingt Mitgliedsbescheinigung beifügen Name und Sitz der Krankenkasse: Techniker Krankenkasse, Hamburg, Deutschland Wenn private Krankenkasse: Bestand früher eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse? wenn ja, seit: Name und Sitz der Krankenkasse: Ihre Rentenversicherungsnummer lautet: 12 061195 A 022

Üben Sie das Studium 🗵 in Vollzeit aus? 🗌 in Teilzeit aus? 🔲 Befinden Sie sich zurzeit in einem Urlaubssemester? 🔲 ja 🗵 nein

Seite 2 des Fragebogens bitte beachten!

wenn ja, aktuelle Studienbescheinigung beifügen

(siehe Sozialversicherungsausweis)

Sind Sie zurzeit an einer Hochschule immatrikuliert?

5.

🛛 ja 🗌 nein

Se	ite z von z					
6.	Liegt ber	eits ein Studienabschluss vor (Bachelor o	der vergleichbar)?	☐ ja 🗵 nein		
	Wenn ja	wann und welche Fachrichtung:	Grand Market VI Zonitara dina (Market VI			
		Betreiben Sie Ihr jetziges Studium	fbau oder 🗵 Zweitstudium (Master)? ostechnik			
		Schließt dieses Studium mit einer Hochschulprü Betreiben Sie Ihr jetziges Studium zur Promotio	ifung / Staatsexamen / Master ab?	X ja □ nein □ ja X nein		
7.	Wird aus		it während der Semesterferien ausgeübt?	☐ ja 🗶 nein		
8.	Sind Sie	Beamter/in RichterIn Berufssold		☐ ja 🗵 nein		
9.			bezüge? Kopie des Renten- bzw. Versorgungsbescheids beifügen	☐ ja 😠 nein		
Ich Ve	Ich versichere, dass alle Angaben ordnungsgemäß und vollständig gemacht wurden. Änderungen in den Verhältnissen, welche die Sozialversicherung betreffen, sind umgehend anzuzeigen (z.B. Aufnahme weiterer Beschäftigungen, Urlaubssemester, Studienunterbrechungen, Studienende usw.)					
0	rt, Datum		Unterschrift der/des Beschäftigten			
Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht  Sofern von der Möglichkeit der Befreiung kein Gebrauch gemacht und der folgende Antrag <u>nicht</u> ausgefüllt wird, erfolgt die Abrechnung einer geringfügigen Beschäftigung unter Berücksichtigung des Eigenanteils zur Rentenversicherung von 3,7 % (Änderung seit dem 01.01.2015).						
Hinweis zu möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht  Allgemeines  Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 % (bzw. 13,7 % in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 % im gewerblichen Bereich bzw. 5 % in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 %. Zu beachten ist, dass der volle						
D d b	Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.  Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung  Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen  früheren Rentenbeginn,  Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),  den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,  die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,  den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und  die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sogenannte Riester–Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.  Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.					
G D A	Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.					
re D	echtlichen Ausw as Servicetelefo	irkungen der Befreiung bei einer Auskunfts– und Beratu	ersicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bez ngsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. r der Tel.–Nr. 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit b			
An	trag der/de	s Beschäftigten:	(Nar	me, Vorname)		
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise zu den möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weitere Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.						
Ort	., Datum		terschrift der/des Beschäftigten er bitte nur unterschreiben, wenn eine Befreiung gewünscht isti)			